

Die Münzen von Schaffhausen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **12 (1858-1860)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Viereckt. In hohem Rand N-O; Helm mit Visier und Helmbusch, wie oben; zu beiden Seiten des Helmes ist der Helmmantel sichtbar, der mit den Sparren des Neuenburgerwappens geziert ist. Abgeb. auf Taf. VI. 175.

Dieses, sowie auch das folgende grössere Stück habe ich von K. Lohner erhalten.

4. Viereckt. In hohem Rande die Aufschrift NO; Helm mit Visier von vorn; der Busch auf dem Helm hat 13 Federn, und zu beiden Seiten des Helmes sind die Sparren des Neuenburgerwappens sichtbar. Abgeb. auf Taf. VI. 176.

Es gibt, wie Lohner schreibt, auch falsche Neuenburgerbracteaten, die in den 40er Jahren zu Bern von einem Spengler Bourquin verfertigt wurden.

VIII. DIE MÜNZEN VON SCHAFFHAUSEN.

König Heinrich III. ertheilte dem Grafen Eberhard zu Nellenburg im Jahr 1045 die Münzgerechtigkeit für seine Stadt Schaffhausen. Die Urkunde ist von Freiherr von Lassberg in *Mones Anzeiger* 1837. VI. pag. 3 ff. und ebenso von Berstett in der Münzgeschichte von Baden pag. 226 mitgetheilt. Allein bald nachher wurde dieses Münzrecht Eigenthum des Klosters Allerheiligen; denn Graf Burkhard, Eberhards Sohn, trat die Stadt Schaffhausen sammt allen Rechten im Jahr 1080 an dieses Kloster ab. Auch diese Urkunde steht in *Mones Anzeiger* a. a. O. Andere Documente, welche die übrigen Dotationen dieser Grafen an das Kloster enthalten, sind von M. Kirchhofer im *Archiv für schweiz. Geschichte* 1851, Thl. VII., pag. 228 mitgetheilt.

Es sind keine Münzen mehr vorhanden aus der ältern Periode, als das Kloster Allerheiligen das Münzrecht besass und ausübte, und wir kennen den Typus nicht, der auf denselben geprägt war; denn es ist wahrscheinlich, dass es ein anderer war als derjenige, welchen wir späterhin auf den Pfennigen des XIV. Jahrhunderts erblicken, die von der Stadt Schaffhausen geschlagen wurden. Diese nämlich erhielt um das Jahr 1333 die Münze vom Kloster zum Lehen*), und der Rath verordnete von nun an, auch während der österreichischen Herrschaft, Alles, was die Münze betraf. Es gab nicht selten auch Streitigkeiten über diese Sache, da so viele Münzstätten in der Nähe von Schaffhausen lagen. Das Gepräge dieser städtischen Münzen ist das Wappen der Stadt, das, wie längst bekannt, auf einer falschen Herleitung des Namens Schaffhausen beruht, nämlich ein Schaf, das aus dem Stadthor herauschreitet oder herausspringt. Die richtige Deutung des alten Namens *Scafhusirun* ist aber wohl nichts anderes als *bei den Schifferhäusern* oder *Schifferhütten***), was zu der Lage und Bestimmung des Ortes vortrefflich passt.

*) So berichtet M. Kirchhofer in den lehrreichen Neujahrsblättern für die Jugend des Kantons Schaffhausen. 1828. Stück VII. pag. 9.

**) Die Bewohner sprechen den Namen ihrer Stadt *Schäffhusen*, und ein Schiffbauer heisst daselbst *Schäffmacher*. Ueber die Etymologie siehe ferner auch die Beschreibung der Siegel des Kts. Schaffhausen im IX. Band der Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft 1857, pag. 111, und Joh. Meyer, der Richtebrief der Stadt Schaffhausen. 1857, pag. 5.

Ein anderes Gepräge kenne ich nicht. Einige melden fälschlich, Abt Johann Im Thurm, 1323—1333, habe Stäbler mit dem Gepräge eines Löwenkopfes geschlagen; allein Kirchhofer a. a. O. sagt, diese Nachricht sei unrichtig, da die Im Thurm damals dieses Wappen noch nicht führten. Es gibt allerdings Bracteaten mit einem Löwenkopf, die aber nicht nach Schaffhausen, sondern nach Laufenburg gehören.

Pfennige der Stadt.

1. Viereckt. Im Perlenkreis ein Schaf mit stattlich gewundenen Hörnern, das mit halbem Leib aus einem Thurm herausgeschritten ist, linkshin gewendet. Abgeb. auf Taf. II. der Bracteaten der Schweiz No. 86. Taf. V. 100.
2. Viereckt. In hohem Rand ein Schaf, mit halbem Leib aus einem spitzen Thurm herausschreitend, ohne Hörner, rechtshin gewendet. Abgeb. auf Taf. VI. 140. 166.
3. Viereckt. Im Perlenkreis ein Schaf mit grossen Hörnern, ausserhalb einem Thurme stehend, rechtshin gewendet. Abgeb. auf Taf. II. 87.
4. Viereckt. Im Perlenkreis ein ungehörntes Schaf neben einem Thurm stehend, linkshin gewendet. Im Felde ein Stern. Abgeb. auf Taf. I. 76.

Das Schaf ermangelt auf diesem Stück seiner stattlichen Kopfzierde, daher meinte ich früher (pag. 38), es gehöre anderswohin, z. B. nach St. Gallen; allein der Thurm ist so deutlich, dass die Münze eher zu Schaffhausen geschlagen sein kann. Auch an Bern dachte ich; denn das Thier ist so schlecht gezeichnet, dass es Schaf oder Bär sein kann.

5. Viereckt. Im Perlenkreis ein aus einem Thurm herausspringendes Schaf, das bald gehört, bald ungehörnt dargestellt ist. Der Thurm zeigt verschiedene Bauart. Abgeb. auf Taf. II. 88. V. 106. Eine dritte Varietät, ein runder Bracteate, ist auf Taf. II. 89.
6. Rund. In hohem Rand ein aus einem Thurm herausspringendes Schaf. Abgeb. auf Taf. II. 91. V. 101. 102. Aus dem XV. Jahrhundert.
7. Rund. Von dickerem Silberblech der aus einem Stadthor herausspringende Widder. Abgeb. auf Taf. II. 90. V. 104. 105. Aus dem XVI. Jahrhundert.

Auf No. 5. 6. 7 ist der Typus etwas verändert, nämlich das Schaf springt in keckem Sprung zum Thor hinaus. Man erzählt, dass im Jahr 1415, als die Stadt Schaffhausen aus österreichischer Herrschaft befreit ward und die Reichsunmittelbarkeit wieder erlangte, zum Andenken des fröhlichen Jubels das Wappen der Stadt verändert und der stehende Widder in einen springenden umgewandelt wurde*). Allein Kirchhofer zeigt**), dass schon vor dem Jahr 1415, ja schon vor Einführung der Zunftverfassung der Widder in dem mindern Wappen der Stadt (*S. Secret. Civitat. Scafusensis*) ein springender gewesen sei.

8. Rund. Der Rand ist mit vier Punkten bezeichnet, nach Vorschrift der Münzconvention des Jahres 1424, die ich oben im Abschnitt über die Münzen von Zürich pag. 43 erwähnt habe. Im Felde ist ein halber springender Widder; der Thurm ist weggelassen. Abgeb. auf Taf. II. 92.
9. Rund. In hohem Rand der halbe springende Widder. Taf. II. 93. 94. V. 103.

Die Kleinheit dieser Münzen nöthigte, das Stadthor wegzulassen und nur den springenden Widder aufzunehmen.

*) Siehe die Beschreibung der Siegel des Kantons Schaffhausen pag. 114.

**) Neujahrsblätter XIII. pag. 5.

10. Viereckt mit Perlenrand. Ein gehörnter springender Widder. Abgeb. auf Taf. VI. 164. 165.

Mitgetheilt von Lohner.

Auf dem Feldpanner führt Schaffhausen seit alter Zeit einen springenden schwarzen Widder in gelbem Felde, und dieser Typus, der auf den vorliegenden Münzen des XVI. und XVII. Jahrhunderts erscheint, ist jetzt das Wappen des Kantons Schaffhausen.

Es ist zweifelhaft, ob folgende Stücke aus der Münzstätte Schaffhausen hervorgingen.

11. Viereckt. Im Perlenrand ein schreitendes gehörntes Schaf, im Feld ein Stern. Auf Taf. II. 96.

Eine Varietät ist auf Taf. II. 95.

12. Viereckt. Im Perlenrand ein stehendes gehörntes Schaf, verschieden von allen andern Stücken, die ich oben aufgezählt habe. Abgeb. auf Taf. VI. 167. (Mitgetheilt von Ed. Hirzel.)

IX. DIE MÜNZEN VON LAUFENBURG.

Kaum ist ein anderer Ort am Rheine so reizend gelegen als diese Stadt; sie ist auf steilem Ufer des Stromes erbaut, der hier in enger Schlucht einen brausenden Wasserfall bildet, und noch ragt auf dem Schlosshügel ein epheumrankter Thurm empor, als Ruine der Burg der Grafen von Habsburg-Laufenburg, die in den Annalen und Urkunden des XIV. Jahrhunderts so oft im Gefolge der Kaiser theils als Krieger, theils als Rätthe rühmlich genannt werden.

Auch das Münzrecht besaßen sie; denn Kaiser Karl IV. ertheilte dem Grafen Rudolf VIII. im Jahr 1373 die Erlaubniss, »eine gute silberine Münze zu schlagen in seiner statt ze Lauffenberg unter seinem zeichen und gebrege«. Die Urkunde ist bei Berstett, Münzgeschichte von Baden pag. 228, abgedruckt*), und auch über die Münzen von Laufenburg ist Mehreres (pag. 159) mitgetheilt. Es sind noch ziemlich viele Münzen vorhanden, und ihre Zahl hat sich in neuester Zeit durch einige Münzfunde bedeutend vermehrt. Im Funde bei Riggensbach, Kt. Baselland, lagen 35 Bracteaten dieser Münzstätte (Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthümer 1856, pag. 18) und im Funde bei Mündingen, unterhalb Freiburg im Breisgau, ebenfalls mehrere neue Stücke (Anzeiger 1857, pag. 34). Es werden daher weit mehrere Münzen dieser Stadt hier aufgezählt, als in der frühern Schrift, und es konnten auch verschiedene Stücke, die keine Aufschrift tragen, und deren Herkunft bisher unbekannt war, durch Vergleichung der Siegel richtig gedeutet und der Münzstätte zu Laufenburg mit Sicherheit zugeschrieben werden, weil ihr Gepräge mit den Siegeln jener Stadt völlig übereinstimmt.

In den Urkunden wird der Name der Stadt Loufinberc, Loufenberch, Loifenberc, Loffenberg, Laufenberg geschrieben, und ebenso finden wir ihn auf den Münzen durch *Lou* oder *Lo* oder *La* bezeichnet. Es gibt drei verschiedene Münztypen; der eine ist der habsburgische Löwe, das Wappen der Stadt und Grafschaft Laufenburg. Die andern Gepräge sind die Helmzierden der Grafen.

*) Eine Bestätigung dieses Münzrechtes ertheilte K. Ruprecht dem Grafen Johann 1408 (Herrgott, Geneal. Habsb. I. p. 68), und K. Maximilian erlaubte im Jahr 1503 dem Burgermeister und Rath der Stadt Lauffenberg silberne Münze, nämlich Plappert, Fierer, Rappen und Helbling zu schlagen. Siehe Berstett a. a. O. pag. 229.